

2. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ostseebad Karlshagen vom 26.10.2004. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Zeit vom 26.10.2004 bis zum 15.11.2004 erfolgt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.10.2005 durchgeführt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 02.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 20.10.2005 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom 23.11.2005 bis zum 30.12.2005 während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 21.11.2005 - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Aufgrund formeller Mängel bei der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes von 09.2005 musste das Auslegungsverfahren wiederholt werden.

Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, haben daher erneut verkürzt in der Zeit vom 10.04.2006 bis zum 16.05.2006 während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 30.03.2006 - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (1. und 2. Auslegung) am 16.06.2006 geprüft.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Ergebnis der Abwägung erneut geändert worden.

Die geänderten Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben daher erneut in der Zeit vom 31.07.2006 bis zum 15.08.2006 während folgender Zeiten:

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu den Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ am 18.07.2006 - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (3. Auslegung) am 30.11.2006 geprüft.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2006 von der Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2006 gebilligt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 18. Januar 2007 erteilt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung vom 11.02.2007 erfüllt. Die Hinweise sind entfallen. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 11.02.2007 bestätigt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgerufen.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 11.02.2007 erteilt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 11.02.2007 erteilt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 11.02.2007 erteilt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 07.12.06

Die Bürgermeisterin

ZEICHENERKLÄRUNG gemäß Plänenverordnung 1990 (PlanV90)

für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 L.V. m. §§ 1 - 11	BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
Zweckbestimmung:		
Ferienhausgebiete	§ 11	BauNVO
Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
Zweckbestimmung:		
Fremdenbeherbergung	§ 5 (2) 5	BauGB
Grünflächen		
Grünflächen		
Zweckbestimmung:		
private Grünflächen		
Sonstige Planzeichen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes		
Gebäudebestand		

nachrichtlich: ZEICHENERKLÄRUNG gemäß Plänenverordnung 1990 (PlanV90)

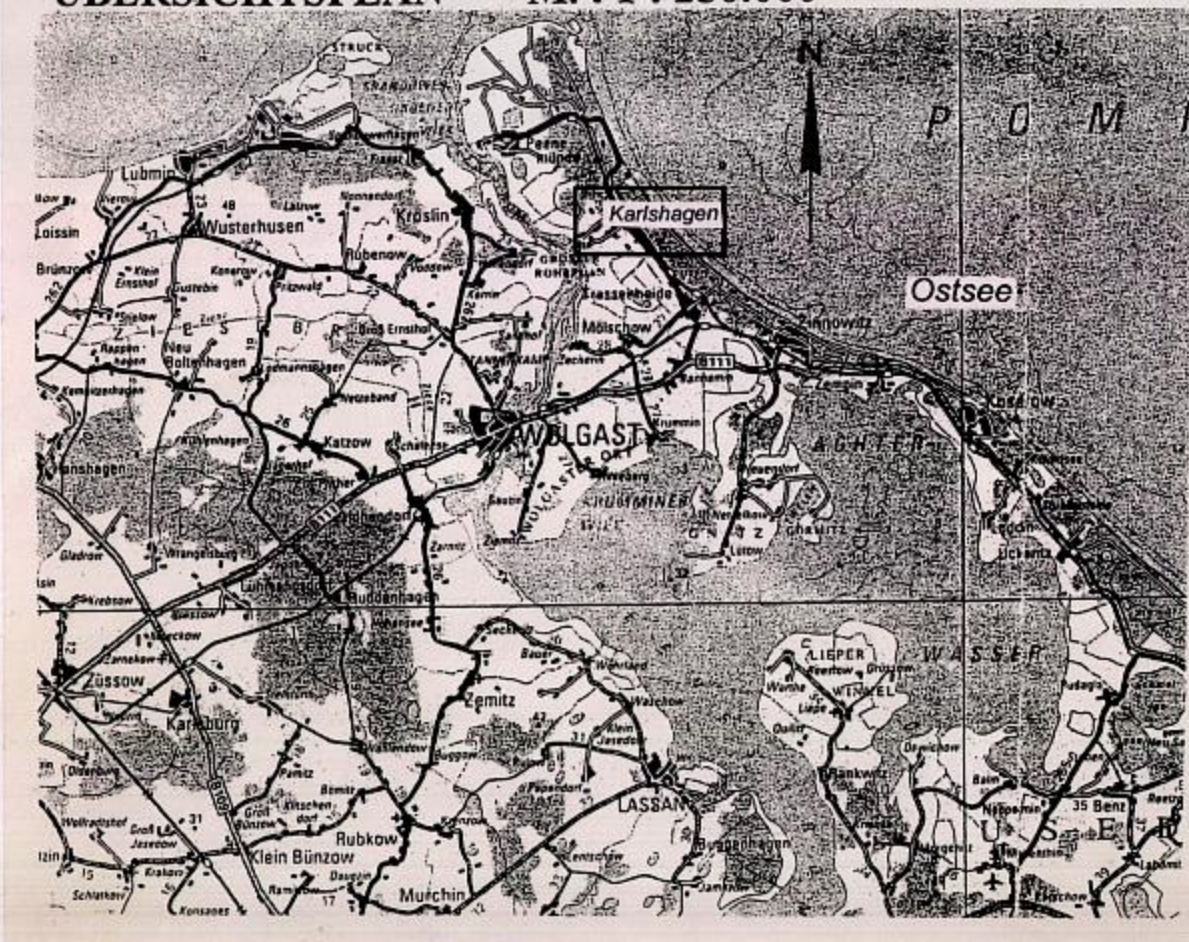
für den rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschl. 1. Änderung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 L.V. m. §§ 1 - 11	BauGB
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2	BauNVO
Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
Mischgebiete	§ 6	BauNVO
Eingeschränkte Gewerbegebiete	§ 8	BauNVO
Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
Zweckbestimmung:		
Ferienhausgebiete	§ 11	BauNVO
Campingplatzgebiete		
Ferienzimmer		
Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
Zweckbestimmung:		
Halbgebiet		
Tagung/Freizeit/Fremdenverkehr		
Einkauf/Hotel/Freizeit		
Fremdenverkehr		
Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2	BauGB
Einrichtungen und Anlagen:		
Öffentliche Verwaltung		
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3	BauGB
Straßenverkehr:		
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
Verkehrsmitteln mit besonderer Zweckbestimmung:		
Ruhender Verkehr		
Bahnen:		
Bahnanlagen		
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:		
Radwanderwege		
Küstenwanderweg		
Naturpromenade		
Geh- und Radweg		
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4	BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen		
Zweckbestimmung:		
Elektrizität		
Gas		
Abwasser		
Fernwärme		
Wasser		
Telekom		

	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 (2) 4	BauGB	
	oberirdisch, näher bezeichnet			
	Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB	
	Grünflächen			
	Zweckbestimmung:			
	private Grünflächen		Friedhof	
	öffentliche Grünflächen		Dauerkleingärten	
		Parkanäle Grünfläche	Großgrün	
		Parkanlage	Sportplatz	
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 BauGB			
	Wasserflächen			
	Zweckbestimmung:			
		Hafen		
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses			
	Zweckbestimmung:			
		Deiche		Düne/Strand
	Regelungen zum Gewässerschutz gemäß LNatG M-V	§ 5 (4)	BauGB	
	200 m - Uferschutzstreifen			
	Regelungen zum Trinkwasserschutz	§ 5 (4)	BauGB	
	III Trinkwasserschutzzone III			
	Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald § 5 (2) 9 BauGB			
	Flächen für die Landwirtschaft			
	Flächen für Wald			
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB			
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft			
	Zweckbestimmung:			
		Extensivierungsfläche		
	Sonstige Festlegungen			
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes	§ 5 (4)	BauGB	
		Landschaftsschutzgebiet		
		Biotop		
	Sonstige Planzeichen			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes			
	Gebäudebestand			
	Schilfgürtel			
	Düne/Strand			
	Geltungsbereich der Innenbereichssatzung			
	Böschung			
	Mahnmal			
	Seeszeichen			
	Haltepunkt Bahn			
	Öffentliche Toiletten			
	20 kV-Freileitungen, demontiert und unterirdisch umverlegt			

ÜBERSICHTSPLAN M: 1:250.000



Abschließende Fassung	11-2006	Schutz	Lange	Maßstab:
geänderter Entwurf	06-2006	Schutz	Lange	1:5000
Entwurf	09-2005	Schutz	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt	Projekt-Nr.:			
2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen				
Auftraggeber: Gemeinde Ostseebad Karlshagen				
Planung: UPEG USDEM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel. (03837) 1260-0, Fax (03837) 1260-2				
B/B = 850.0 / 1380.0 (1:17m²)				

